

462\_u1/AB XXI.GP

Ergänzende Beantwortung  
der Anfrage der Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde,  
betreffend "Initiative Qualität"  
(Nr. 407/J)

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Abg. Brozs, Freundinnen und Freunde vom 2. Mai 2000 betreffend "Initiative Qualität" (Nr. 407/J) wurde am 16. Mai 2000 im Plenum des Nationalrates einer kurzen Debatte unterzogen und letztendlich die Anfragebeantwortung nicht zur Kenntnis genommen.

Es ist somit eine ergänzende Beantwortung der Anfrage zu übermitteln.

Wie bereits in der kurzen Debatte am 16. Mai 2000 durch mich ausgeführt wurde, steht ein Vorgang zur Diskussion, welcher vor meiner Amtszeit abgelaufen ist, sodass mir lediglich die übermittelten Informationen der zuständigen Sektion VI zur Verfügung standen.

Eine von mir in Auftrag gegebene vertiefte Prüfung hat ergeben, dass der Geschäftsführer des Vereins IQ, Herr Christian Klein, in der Sitzung des Vereins vom 28. Jänner 2000 als Projektkoordinator im Gespräch war und auch über eine Beteiligung von Frau Dr. Andrea Sutter an der Projektkoordination zu diesem Zeitpunkt diskutiert wurde.

Es bestand somit bereits am 28. Jänner 2000 ein dokumentiertes offensichtliches Interesse des Vereines an einer Tätigkeit von Mag. Klein und Dr. Andrea Sutter.

Ausdrücklich wurde Mag. Klein am 28. Jänner 2000 jedoch nur zum Geschäftsführer des Vereines "Initiative Qualität" bestellt.

Diese Feststellungen haben dazu geführt, dass meinerseits ein gerichtlich beeidetes Sachverständigenunternehmen mit der Prüfung der Vorgänge um die IQ beauftragt wurde, und auch zusätzlich die Innenrevision des Bundesministeriums mit einer vertieften Prüfung betraut wurde.

Aus dem Bericht des allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigeninstitutes ergibt sich, dass bei der Vergabe des Auftrages zur Projektkoordination die ÖNORM A 2050 grob verletzt wurde, da Herr Mag. Klein als Geschäftsführer der "Initiative Qualität" an den Vorarbeiten für die Ausschreibung beteiligt war.

Ebenso hätte seitens des Vereins IQ die Verletzung der Vergabevorschriften verhindert werden müssen.

Auch die Wahrung der Aufsichtspflicht durch die zuständige Sektion VI des Bundesministeriums erfolgte nicht in entsprechender Form. Meinerseits wurden zwischenzeitlich neben der Betrauung der Innenrevision und eines gerichtlich beeideten Sachverständigen mit der Prüfung der Vorgänge um die IQ veranlasst, dass interne Maßnahmen sowie Schritte gegenüber dem Verein IQ gesetzt werden. Es sind dies:

- disziplinarische Maßnahmen
- die Prüfung allfälliger straf- und zivilrechtlicher Folgen
- das Einfrieren sämtlicher Zahlungen an den Verein IQ
- eine vertiefte Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung sämtlicher bereits geflossener Mittel sowie der vertraglich zugesicherten Leistungen
- Ersatz eines allfällig entstandenen Schadens.